

(Abgeordneter Zimmer.)

(A) überschritten werden. Es ist bei der Behörde der Versuch gemacht worden, diese Bestimmungen zu erleichtern und es den die Grenze passierenden Personen zu ermöglichen, die Grenze auch zu einer späteren Stunde zu überschreiten. Auch das ist abgelehnt worden. Man schreibt ganz einfach: die Leute sollen sich nach den bestehenden Bestimmungen richten. Es bleibt also alles beim alten.

Meine Herren! Diese Vorkommnisse, welche die Gemeinden schwer schädigen, haben nun natürlich Veranlassung gegeben, an dieser Stelle die Regierung auf die Folgen dieser Maßnahmen aufmerksam zu machen und die Wünsche der Bevölkerung hier vorzutragen. Meine Herren! Auch wir, meine Parteifreunde, sind entschlossen, dem Deutschen Reiche das zu geben, was es in dieser schweren Stunde benötigt. Wir sind nicht dafür zu haben, daß sich zweifelhafte und unehrliche Elemente hier einfänden, um dem Deutschen Reiche Schaden zuzufügen. Aber wir meinen, daß das schließlich auch auf eine andere, auf eine einfachere Weise durchgeführt werden könnte. Meine Herren! Ich habe Gelegenheit gehabt, mit Personen der Grenz-
(B) wache zu sprechen, und da wurde mir mitgeteilt, daß diese Maßnahmen, welche die Regierung zum Schutze des Vaterlandes getroffen hat, schließlich doch nicht ein Gebot der Notwendigkeit sind. Hier wurde die Meinung aus-
gesprochen, daß eine Verstärkung der Grenz-
wache genügen würde, um den Schutz der Grenze möglichst sicherzustellen. Natürlich wissen wir die internen Beweggründe der Regierung nicht, und wir müssen uns auch hier mit diesen Schäden abfinden. Wir haben noch nicht gehört, meine Herren, daß Österreich zu gleichen Maßnahmen schreitet; es ist lediglich Deutschland, welches mit Maßnahmen vorgeht und die Grenze in dieser Weise besetzt hält.

Ich habe schon erwähnt, daß die Grenzsperrre den in Frage kommenden Städten höheren Schaden zugefügt hat. Die kleinen Städte und hier wieder besonders Johanngeorgenstadt, sind derartig finanziell zerrüttet, daß sie bereits für die Kriegsunternehmungen, für die Folgen der kriegerischen Unternehmungen Darlehen in einer beträchtlichen Höhe aufnehmen mußten. Die Steuerkraft der einzelnen Bewohner ist durch den Krieg wesentlich vermindert worden. Der Niedergang ganzer Industrien macht diesen Gemeinden schwere Sorgen, und die Gemeinden selber kommen jedenfalls in eine sehr gefährliche Lage. Ich meine deshalb, daß diese ganzen Vorkommnisse dazu geeignet sind, doch dem Staate die Verpflichtung aufzuerlegen, den in Mitleidenschaft gezogenen ärmeren Gemeinden zu helfen, wenn nicht ihnen den pekuniären Schaden vollständig zu ersetzen. Meine Herren! Die kleineren Gemeinden, von denen ich sprach, haben die

Grenze ihrer Leistungsfähigkeit bereits überschritten. Möge der Staat dafür sorgen, daß diese vor dem völligen Zusammenbruch für die Zukunft bewahrt bleiben. (C)

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Donath.

Abgeordneter Donath: Meine sehr geehrten Herren! Die Herren Vorredner haben bereits bei ihren Ausführungen darauf hingewiesen, daß infolge des seit Mitte Oktober dieses Jahres seitens der zuständigen Militärbehörde angeordneten schärferen Grenzüberwachungsdienstes entlang der sächsisch-böhmischen Grenze sich für die Grenzbewohner mannigfache Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten gezeigt haben, die geeignet sind, unsere Grenzbewohner in ihren Erwerbs- und wirtschaftlichen Verhältnissen schwer zu schädigen. Dies ist insofern der Fall, als der zwischen Sachsen und Böhmen bisher bestandene lebhafteste Fremdenverkehr fast vollständig aufgehört hat, andererseits aber auch der sogenannte kleine Grenzverkehr sehr zurückgegangen ist; und das ist um so mehr zu beklagen, als ja gerade die Inhaber der meist kleineren Geschäfte in den Grenzortschaften bezüglich ihrer Einnahmen in der Hauptsache auf diesen Kleingrenzverkehr angewiesen sind. Andererseits, meine Herren, ist es ja selbstverständlich, daß, wenn es die Interessen des Reiches erfordern, eine schärfere Überwachung der Landesgrenze durchzuführen, die Interessen einzelner zurücktreten müssen. (D)

Was nun das Überschreiten der Landesgrenze anlangt, so war das bis vor kurzem jedem gestattet, der mit einem vorschriftsmäßigen Pässe oder mit einem von der zuständigen Gemeindebehörde ausgestellten Grenzausweis versehen war. Durch die hier schon mehrfach erwähnte, unter dem 20. Oktober dieses Jahres seitens der zuständigen Militärbehörde erlassene Bekanntmachung ist nun angeordnet worden, daß die Gemeindebehörden derartige Grenzausweise nur an die in Sachsen wohnhaften, in Böhmen beschäftigten Arbeiter ausstellen sollen. Außerdem ist angeordnet worden, daß auf diesen Grenzausweisarten, die eine genaue Personalbeschreibung des Inhabers enthalten müssen, der Vermerk angebracht wird: „Vorzeiger besitzt einen guten Ruf, und in seine Vaterlandsliebe wird kein Zweifel gesetzt.“ Meine Herren! Gerade diese Forderung erschwert den Gemeindebehörden ganz unheimlich die Ausstellung dieser Ausweise. Man wird zugeben müssen, daß es für die betreffenden Gemeindebehörden sehr schwer ist, hier das Richtige zu treffen. Meiner Überzeugung nach dürfte es doch vollständig genügen, wenn auf diesen Grenzausweisen gesagt würde: